

# **Benutzungsordnung für Online-Dienste der Bibliothek im „Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa**

## **1. Benutzungsbedingungen**

- Voraussetzung für die Nutzung der Online-Dienste ist ein EDV-gerechter Benutzerausweis der Bibliothek Lohsa.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zusätzlich die Unterschrift und Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.

## **2. Benutzung**

- Zu Beginn jeder Online-Nutzung ist der Benutzerausweis beim Bibliothekspersonal zu hinterlegen und eine Unterschrift zu leisten, mit der die Benutzungsbedingungen anerkannt werden.
- Der Arbeitsplatz wird durch das Personal der Bibliothek funktionsbereit zugewiesen. Ein Wechsel des Platzes oder des Nutzers ist während der Nutzungsdauer nicht gestattet.
- Die Terminvergabe erfolgt anhand von Reservierungslisten. Der Anspruch dieser Reservierung erlischt nach 10 Minuten.
- Die Bibliothek behält sich vor, bedarfsabhängige Erweiterungen bzw. Einschränkungen der Nutzungsdauer vorzunehmen.
- Die Bibliothek ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität der Online-Dienste verantwortlich.
- Das Benutzen eigener Datenträger ist verboten.
- Personen die gegen einschlägige Regelungen (u. a. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder den moralischen Kontext der Gesellschaft verstoßen bzw. die Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken nutzen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
- Die Bibliothek ist frei von der Haftung für den Inhalt der aufgerufenen Seiten. Die Bibliothek trifft die technischen Voraussetzungen (Aufsicht, Einsatz von Filtersoftware) für die Nutzung der Online-Dienste. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z. B. Offenlegung seiner persönlichen Daten entstehen.
- Das Versenden von E-Mails, Bestellungen etc. wird untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird neben dem Rechnungsbeitrag eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 DM erhoben.
- Sofern kostenpflichtige Internetseiten benutzt werden, ist dies unaufgefordert dem Personal anzuzeigen und gesondert zu bezahlen.

### **3. Gebühren**

- |  |         |
|--|---------|
| - Nutzung der Online-Dienste je ½ Stunde | 1,50 DM |
| - Druckkosten je A 4 Seite               |         |
| Schwarz-Weiß                             | 0,20 DM |
| farbig                                   | 0,30 DM |

### **4. Gebührenbefreiung für den Dienstgebrauch**

- Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Lohsa sind für den Dienstgebrauch von der Gebührenerhebung nach Pkt. 3 befreit.
- Erfolgt der Gebrauch als Dienstleistung für den Bibliotheksleser (aufgrund fehlender anderer Informationen) durch den Bibliotheksmitarbeiter sind pauschal pro Nutzung/ Information 2,00 DM zuzüglich der Druckkosten zu bezahlen.

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lohsa, den 05.02.2001

Gutschke  
Bürgermeister